



Nationale/EU

## LKW FRIENDS on the road Jännerrallye 2020



Ort: Freistadt

Datum: 03. – 05. 01. 2020

# VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2020

zu den  
„AMF Rallye Sporting Regulations 2019“  
(siehe unter [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) / Reglements)

Version 1 vom 1.1. 2019  
gültig ab: 1.1.2019

**Achtung!**  
**Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser**  
**Ausschreibung (Art. 25.3 AMF RSR 2019)**

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2019 (AMF-RSR 2019)
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2020
4. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
5. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
6. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
7. der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Freistadt, 03.-05. Januar 2020

## 1.2 Streckenbeschaffenheit:

Streckenbeschaffenheit der SPs 1.Etappe: 93 % Asphalt, 7 % Schotter

Streckenbeschaffenheit der SPs 2.Etappe: 93 % Asphalt, 7 % Schotter

## 1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	681,30 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	164,00 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	14
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	7
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	8
Anzahl der Etappen:	2

# 2. ORGANISATION

## 2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2020 „ORM“  
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2020 „ORM 2WD“  
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2020  
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2020  
Österreichischer Rallyecup der AMF 2020  
Historic Rallyecup der AMF 2020  
Rallye-Teampreis der AMF 2020 für Firmen-Bewerber  
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2020 für Club-Bewerber

Zusätzliche Cups / Prädikate: -

## 2.2 Veranstalter: Jännerrallye Freistadt gGmbH

**Anschrift des Rallyesekretariats:** Dorfstraße 15, 4264 Grünbach

## 2.3 Organisationskomitee: Mario KLEPATSCH, Christian BIRKLBAUER, Georg HÖFER, Gerhard HAIDER, Ben PUCHNER, Ewald WAHLMÜLLER

**2.4 Sportkommissare:** Mag. Wolfgang NÖLSCHER, Josef RIEGER, 1 weiterer ACCR/tba

**2.5 FIA Delegierte/Observer:** nicht zutreffend

## **2.6 Offizielle**

Rallye-Leiter: Peter MÜLLER (AUT)  
Rallye-Leiter-Stellvertreter : Johann BAUER (DEU)  
Sekretär der Veranstaltung: Claudia BIDLAS (AUT)  
Chef-Techniker: Rene MARTINEK (AUT)  
Technische Kommissare: Alexander FRANK, Michael KOLL, Manfred MÄRZINGER  
Rudolf PUNTINGER, Josef KAUFMANN/Asp.,  
Josef KOGLER/Asp.(alle AUT)  
Chef-Sicherheitsoffizier: Martin ZURHOFF (DEU)  
Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter: Gottfried MANNSBERGER (AUT)  
Rallye-Chefarzt: tba  
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter: tba  
Medizinische Einsatzleitung: Rotes Kreuz Freistadt  
Einsatzleiter: tba  
Zeitnahme: SK PORS plus v AČR Einsatzleiter: Oto BERKA (CZE)  
Auswertung: SK PORS plus v AČR Einsatzleiter: Oto BERKA (CZE)  
Pressechef: Armin HOLENIA (AUT)  
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (siehe Anhang III): Martin PUCHER (AUT)  
Sachrichter (Name(n) und Funktion(en)): alle Streckenposten der Streckensicherung sowie das  
Zeitnehmer- und Auswertungsteam

## **2.7 Standort der Rallyeleitung**

Ort: Messehalle Freistadt, Am Stieranger, 4240 Freistadt

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

### **Standort des offiziellen Aushangs**

Ort: Rallyeleitung Messehalle Freistadt, Am Stieranger, 4240 Freistadt

## **2.8 Standort des Parc fermé**

Ort: Brauerei Freistadt, Brauhausstrasse 2, 4240 Freistadt

**2.9 Zimmernachweis:** Verena Prack, Email: unterkunft@jännerrallye.at

## **3. PROGRAMM**

	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	Webseite	31.10.2019	12:00
<b>Nennschluss</b>	Webseite	16.12.2019	24:00
<b>Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (entfällt bei online-Nennungen)</b>	---	17.12.2019	---
<b>Pressekonferenz vor der Rallye</b>	Rotax MAX Dome Linz Holzstraße 3 4020 Linz	19.12.2019	16:00
<b>Veröffentlichung der Nennliste</b>	Webseite	19.12.2019	19:00
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung</b>	---	19.12.2019	19:00
<b>Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark</b>	---	27.12.2019	24:00
<b>Öffnungszeiten der Rallyeleitung</b>	Rallye HQ, Messehalle Am Stieranger 4240 Freistadt	01.01.2020 02.01.2020 03.01.2020	08:00-18:00 08:00-18:00 08:00-20:00

		04.01.2020 05.01.2020	06:30-22:30 06:30-21:00
<b>ROAD-BOOK Ausgabe</b>	Rallye HQ, Messehalle	01.01.2020 02.01.2020	08:00-15:00 08:00-11:00
<b>Anmeldeschluss für den „Shakedown“</b>	Rallye HQ, Messehalle	03.01.2020	09:00
<b>Pressezentrum</b>	Rallye HQ, Messehalle Am Stieranger 4240 Freistadt	03.01.2020 04.01.2020 05.01.2020	08:00-20:00 06:30-22:30 06:30-21:00
<b>Streckenbesichtigung</b>	Sonderprüfung 1 – 14	siehe Anhang II	siehe Anhang II
<b>Öffnung des Serviceparks</b>	Messegelände Am Stieranger 4240 Freistadt	02.01.2020	13:00
<b>Administrative Abnahme</b>	vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan Rallye HQ, Messehalle	02.01.2020 03.01.2020	13:00-18:00 07:00-13:00
<b>Technische Abnahme</b>	vorzeitig(freiwillig) nach Detailzeitplan ÖAMTC Freistadt Galgenau 45 4240 Freistadt	02.01.2020 03.01.2020	13:00-18:00 07:30-13:00
<b>Shakedown</b>	Oberrauchenödt	03.01.2020	10:00-15:00
<b>Fahrerbesprechung</b>	Messehalle	03.01.2020	16:00-16:30
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Rallye HQ, Messehalle	03.01.2020	17:00
<b>Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe und den Ceremonial-Start</b>	Rallye HQ, Messehalle	03.01.2020	18:00
<b>Einfahrt in den Startbereich</b>	Stadtplatz Freistadt 4240 Freistadt	03.01.2020	bis 17:30
<b>Ceremonial-Start (verpflichtend)</b>	Messehalle Am Stieranger 4240 Freistadt	03.01.2020	19:00
<b>Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Messegelände	04.01.2020	07:07
<b>Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Parc Fermé Brauerei Freistadt Brauhausstraße 2 4240 Freistadt	04.01.2020	21:08
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe</b>	Rallye HQ, Messehalle	04.01.2020	22:00
<b>Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Messegelände	05.01.2020	07:02
<b>Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Messehalle Am Stieranger 4240 Freistadt	05.01.2020	17:00
<b>Parc fermé</b>	Brauerei Freistadt Brauhausstraße 2 4240 Freistadt	05.01.2020	17:05
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	ÖAMTC Freistadt Galgenau 45 4240 Freistadt	05.01.2020	direkt nach der Zielankunft
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Rallye HQ, Messehalle	05.01.2020	18:30
<b>Aushang der offiziellen Ergebnisse</b>	Rallye HQ, Messehalle	05.01.2020	19:00
<b>Siegerehrung</b>	Messehalle	05.01.2020	19:00

#### **4. NENNUNGEN**

**4.1 Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

##### **4.2. Nennungsablauf**

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind, sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung* → siehe Art.21.2 der AMF-RSR 2019

##### **4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 100**

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

#### 4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge (vorbehaltlich Bestätigung durch AMF-Plenum)

KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger FIA- oder AMF-National Homologation entsprechend Anhang J
<b>RC 2</b>	S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A) Rally 2 (VR5) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.261) Rally 2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.260E) NR4 über 2000ccm (lt. FIA Anhang J 2020, Art.254)
<b>RC 3</b>	A über 1600 ccm und bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2020, Art.255) R3 Saugmotor + 1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (lt. FIA Anhang J 2020, Art.260D)
<b>RC 4</b>	A bis 1600 ccm (lt. FIA Anhang J 2020, Art.255) Rally 4 Saugmotor + 1600 bis 2000 ccm (VR2C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR2C) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2020, Art.260) Rally 4 Saugmotor + 1390 bis 1600 ccm (VR2B) Turbomotor über 927 bis 1067 ccm (VR2B) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2020, Art.260 und Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2018 Art.260, VR2B, homologiert vor dem 31.12.2018)
<b>RC 5</b>	Rally 5 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1A/VR1B) und Turbomotor bis 1067 ccm (VR1A/VR1B) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2018, Art.260, VR1A und VR1B, homologiert vor dem 31.12.2018) Rally 5 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1) und Turbomotor bis 1333 ccm (VR1) (Gruppe R Autos lt. FIA Anhang J 2020, Art.260)
<b>RGT</b>	RGT FIA, lt. FIA Anhang J 2019 (mit gültigem FIA RGT-Wagenpass) od. lt. Anhang J 2020, Art.256) und RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN

KLASSE	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen historischen FIA HTP-Wagenpass vorweisen können und den Bedingungen des aktuellen Anhangs K 2020 der FIA und des Anhangs J der Periode entsprechen.
<b>6</b>	<b>.1</b>	Fahrzeuge -1.600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1,B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
	<b>.2</b>	Fahrzeuge -2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3,)
	<b>.3</b>	Fahrzeuge +2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)

KLASSE	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, eine AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.
<b>6</b>	<b>.4</b>	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Perioden F bis J (1/2), ohne Allrad
	<b>.5</b>	Fahrzeuge + 1.600 ccm der Perioden F bis J (1/2), ohne Allrad
	<b>.6</b>	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Perioden F bis J (1/2), Zweirad und Allrad

KLASSE	Div.	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut M1 Reglement (lt. aktuellen technischen Vorgaben der AMF)
7	.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200 ccm (4WD & 2WD) M1-LG1
	.2	HA, HN +2000 ccm - 3200 ccm Kit Cars +1600 ccm
	.3	Kit Car bis 1600 ccm N bis 1600 ccm N über 1600 bis 2000 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1 – LG2 Dieselfahrzeuge
8		Open N (mit AMF – Wagenpass)

KLASSE	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen
10	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb
11	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.)

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

**Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).**

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, nur für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

#### 4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Alle Klassen	EUR 850.-	EUR 1700.-
Ausländische Teilnehmer (1. Fahrer)	EUR 765.-	EUR 1530.-
Vorauszahlung Nenngeld für Jännerrallye 2020 und Rallye Cesky Krumlov 2020	EUR 1000.-	EUR 2000.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (16.12.2019) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

#### 4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Jännerrallye Freistadt gGmbH  
Bank : Raiffeisen Bank Reg. Pregarten  
IBAN-Code : AT76 3446 0000 0514 9919  
Swift-Code : RZOOAT2L460

Verwendungszweck: Nenngeld Jänner Rallye 2020 + Name des 1. Fahrers

#### 4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:  
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

## **5. VERSICHERUNGEN**

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

### **5.1 Gruppenunfallversicherung:**

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 10.000,- für Heilkosten.

### **5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

**€ 10.000.000,-** für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500,-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

## **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2019 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

## **7. REIFEN** „siehe AMF-RSR 2019, Artikel 60 und Anhang „V“

### **7.1 Zugelassene Reifen**

Spikereifen dürfen verwendet werden unter Einhaltung der für das Fahrzeug homologierten Felgendimensionen.

Die Anzahl der Spikes darf 12 Stück je 1dm<sup>2</sup> Reifenumfang an keiner Stelle überschreiten. Bei Verwendung von 18" Felgen muss bei den Reifen ein zentraler, 47mm breiter Streifen absolut spikefrei sein. Bei Verwendung von 15" und 16" Felgen ist es nicht notwendig, dass die Reifen einen 47mm breiten zentralen spikefreien Streifen aufweisen, die Anzahl ist jedoch je 1dm<sup>2</sup> Reifenumfang mit 12 Stück begrenzt.

Die Spikeüberprüfung kann im Rahmen der Reifenüberprüfung jederzeit und wie folgt vorgenommen werden: Laufflächenabdruck, Spikeentnahme zur Durchführung von Kontrollmessungen.

Für Rallyewinterreifen bzw. Reifen mit ECE Homologation, die aber in der Seitenwand des Reifens keine Gravur mit der Aufschrift "M+S" tragen (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S") gilt folgende Spikeregelung:

Maximaler Durchmesser des Spiketellers ist 6,5mm, das maximale Gewicht 2 Gramm, maximaler Überstand über den neuen Reifen 2mm, maximale Spikelänge 15mm mit einer Toleranz von 0,5mm. Es sind nur Spikes, die von außen in die Lauffläche eingebracht werden, zulässig. Spikes, die durch den Reifen gehen, sind nicht zulässig.

Alle anderen straßenzugelassenen Winterreifen mit ECE Homologation und die in der Seitenwand des Reifens eine Gravur mit der Aufschrift "M+S" tragen (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S") dürfen sowohl oben angeführte Spikes als auch die vom Reifenhersteller original verwendeten Spikes verwendet werden, soweit sie dem KFG der neuesten Version entsprechen.

## 7.2 Anzahl der Reifen

Die Anzahl der Reifen, die ein Teilnehmer im Bewerb verwenden darf, ist mit **maximal insgesamt 18 Reifen** begrenzt. Es sind nur Spikereifen, Winterreifen und FIA-homologierte Asphaltreifen zugelassen. Innerhalb dieser maximal 18 Reifen dürfen **maximal 12 Spikereifen** auf 14", 15" oder 16" Felgen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation, **maximal 12 Winterreifen** (mit oder ohne Spikes) auf 17" oder 18" Felgen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation und **maximal 12 FIA-homologierte Asphaltreifen** in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation verwendet werden.

Fahrzeuge mit einem kleineren homologierten Felgendurchmesser sind von dieser Regelung ausgenommen.

Straßenzugelassene Winterreifen (mit oder ohne Spikes) sind von dieser Regelung ausgeschlossen und können unlimitiert verwendet werden.

Beim Shakedown besteht keine Reifenlimitierung.

Intermeds, Regenreifen und Schotterreifen sind im Bewerb verboten. Als Bestimmunggrundlage der auszuschließenden Reifen gelten FIA-Reifenhomologationen bzw. die Preislisten der jeweiligen Reifenhersteller.

Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl der Reifen führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Zeitstrafe von 1 Minute je überschrittenem Reifen geahndet.

## 7.3 Reifen für die Besichtigung

Die Verwendung von Spikereifen sowie Schotterreifen während der Besichtigung ist strengstens verboten. Verstöße während der Besichtigung werden dem Rallyeleiter gemeldet.

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

### **8.2 Zusätzliche Betankung**

„siehe AMF-RSR 2019, Art. 58“

### 8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.  
(Ab 31.12.2019 ist Bioethanol E85 nicht mehr als „handelsüblicher Kraftstoff“ im österr. Motorsport zugelassen.)

## **9. BESICHTIGUNG**

### 9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen: Besichtigungs-Startnummern sind an der Front- und Heckscheibe für andere Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar anzubringen.

### 9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2019, Art. 25“

### 9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## **10. ADMINISTRATIVE ABNAHME**

### 10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### 10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

### 11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### 11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte vollständig ausgefüllt
- Wagenpass
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)
- FIA/AMF-HTP oder Anhang J

### 11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des Anh. J, Art. 253.11 zugelassen.

## 11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS<sup>®</sup>), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

## 12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

### 12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

### 12.2. Shakedown

#### 12.2.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Teilnahme am Shakedown ist bei der administrativen Abnahme anzumelden.

#### 12.2.2 Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: Oberrauchenödt

Datum: 03.01.2020

Zeit: 10:00 Uhr – 15:00 Uhr

### 12.3 Startparkplatz

Ort: Stadtplatz Freistadt, 4240 Freistadt

Datum: 03.01.2020

Zeit: 17:30 bis 18:45

Das verspätete Einbringen des Fahrzeuges in den Startparkplatz führt zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 100.-geahndet.

### 12.4 Sonderprüfungen

#### 12.4.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2020 (ORM und ORM 2WD), an der Österreichischen Historic Rallye Meisterschaft 2020 (HRM), dem Österreichischen Rallye-Cup 2020 (ORC und ORC2000) und am Historic Rallye Cup 2020 wird gemäß AMF-RSR Art.41.6 die Sonderprüfung 14 (Lasberg 2) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

### 12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

#### 12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

<b>Servicefläche mindestens (6x8m)</b>	48 m <sup>2</sup>
<b>Fahrzeugaufkleber</b>	
Serviceaufkleber	1
Auxiliary-/Gastaufkleber	1
<b>Ausweise</b>	
Fahrerausweise	2
Ausweise für den Servicepark	4
<b>Dokumente</b>	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m<sup>2</sup>
2. Auxiliaryaufkleber / Gastaufkleber € 100,-/Stk.
3. Kontrollbänder (gültig nur für Servicebereich) € 5,-/Stk.
4. Rallyepass € 25,-/Stk.
5. Road book € 25,-/Stk.
6. Rallyeprogramm € 5,-/Stk.

## **Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens**

**Freitag, 27.12.2019 an:** E-Mail: [h.kocmann@gmx.at](mailto:h.kocmann@gmx.at)

*ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 27.12.2019 können keine Wünsche berücksichtigt werden!*

### **12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze**

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € **50,00.-** eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet.

Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 05.01.2020, 21:00 Uhr abzuholen (danach verfällt die Kaution!).

### **12.5.3 Verhalten im Servicepark**

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der AMF-RSR 2019 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

### **12.5.4 Catering im Servicepark**

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

**12.6** Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

### **12.8 Restart zur 2. Etappe**

„siehe AMF-RSR 2019, Art.46“

### **12.9 Teilnehmersicherheit**

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phone unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.- geahndet.

### **12.10 Fahrerbesprechung**

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

### **12.11 Onboard-Kameras für Live-Streaming**

Der Veranstalter beabsichtigt, einen Live-Streaming Service während der Veranstaltung anzubieten. Dazu ist vorgesehen, Onboard-Kameras, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, in ausgewählten Fahrzeugen zu installieren. Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung damit einverstanden, dass der Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen, diese Onboard-Kameras in den Bewerbsfahrzeugen verbauen.

## **13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE**

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	RSG: gelbe Latze mit Aufschrift RSG FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Marshall“ oder „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

## **14. PREISE / POKALE**

**14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:** Messehalle Freistadt, Am Stieranger, 4240 Freistadt  
05.01.2020, 19:00 Uhr

### **14.2 Liste der Pokale**

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

Damenklassement: 1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

Bestes Mühlviertler Team: 1. Platz (Fahrer/Beifahrer)

(Wertungs-) Klassenklassement: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

Die angeführten Pokale für 1. bis 3. Platz werden nur vergeben, wenn in einer Klasse/Wertung mindestens 4 Teilnehmer an den Start gegangen sind. Bei weniger als 4 Teilnehmern in einer Klasse/Wertung wird nur der Pokal für den 1. Platz vergeben.

### **14.3 Liste der Preisgelder**

Gesamtklassement

1. Platz Gesamt: € 4.000,-

2. Platz Gesamt: € 2.000,-

3. Platz Gesamt: € 1.000,-

4WD (vierradgetriebene Fahrzeuge aller Klassen ausgenommen WRC, R5, S2000):

1. Platz € 1.000,-

2. Platz € 500,-

3. Platz € 200,-

2WD (zweiradgetriebene Fahrzeuge aller Klassen)

1. Platz € 1.000,-

2. Platz € 500,-

3. Platz € 200,-

## **15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN**

**15.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

### **15.2 Protestgebühr**

FIA-Rallye: € 1.000,-

Internationale Rallye: € 900,-

Nationale Rallye: € 250,-

### **15.3 Berufungsgebühr**

FIA-Rallye: € 6.000,-

Internationale Rallye: € 3.000,-

Nationale Rallye: € 800,-

#### **15.4 Erreichbarkeit der Teilnehmer**

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc ferme abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushanges der vorläufigen Endergebnisse telefonisch erreichbar sein. Die entsprechenden Telefonnummern sind spätestens bei der administrativen Abnahme bekannt zu geben.

AMF-Genehmungsvermerk:

**Genehmigt  
in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 31 10 2019  
unter der Eintrags-Nr.RY 01/2020**

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Austria Motorsport**

**Der Präsident  
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz**



AUSTRIA  
MOTORSPORT

Nennschluß / Entry closing  
16.12.2019 / 24:00 Uhr/Hrs

Senden an / send to: [nennung@jaennerrallye.at](mailto:nennung@jaennerrallye.at)



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	<b>NENNFORMULAR / ENTRY FORM</b>			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. tick off)	<b>Bewerber</b> Entrant <input type="checkbox"/>	<b>Fahrer</b> Driver <input type="checkbox"/>	<b>Beifahrer</b> Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/Bundesland Nationality (acc. passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
e-mail Adresse e-mail address				
Führerscheinnr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
<b>Meisterschaftsbewerb</b> Championship competition	<input type="checkbox"/> ORM <input type="checkbox"/> ORM 2WD <input type="checkbox"/> ORM Junior <input type="checkbox"/> HRM <input type="checkbox"/> ORC <input type="checkbox"/> HRC			
Zusätzliche Wertung / Serie	<input type="checkbox"/> Regional Rallye Cup		Kleidergröße für RRC-Bekleidung:    Fahrer /    Beifahrer	
<b>Fahrzeugmarke / Make:</b>	<b>Type / Model:</b>		<b>Klasse:</b>	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers advertising accepted as proposed	ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no <input type="checkbox"/>	
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-Mobil phone No. for getting organizers information during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt ( <a href="http://www.austria-motorsport.at">www.austria-motorsport.at</a> ). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations ( <a href="http://www.austria-motorsport.at">www.austria-motorsport.at</a> ).				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

**SCHIEDSVEREINBARUNG**

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

### NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

### ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
  2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
  3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
  4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
  5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
  6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
  7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
  8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver





Als Teil der Ausschreibung sind zu inkludieren

Anhang I	Zeit- und Streckenplan
Anhang II	Besichtigungszeitplan
Anhang III	Teilnehmerverbindungsbeauftragter
Anhang IV	Startnummern und Werbung

ONLINE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN:

Technische Wagenkarte / AMF CAR PASS /  
Sicherheitsdatenblatt Fahrer / Beifahrer  
Anmeldung Serviceplatz  
Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers